

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/013/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 07.04.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	21.05.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Kreistag	22.06.2015	Beschluss

**Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1)  
- Fortführung der Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/21**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, die am 31.07.2016 endende Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ als Bildungsgang der Berufsorientierung (ab dem Schuljahr 2015/16 Ausbildungsvorbereitung) an den Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann jeweils bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu verlängern.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung  
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 07.04.2015  
Az.: 40-3

## **Qualifizierung nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher (AMQ 1) - Fortführung der Maßnahme bis zum Ende des Schuljahres 2020/21**

### **1. Anlass der Vorlage**

In seiner Sitzung am 07.10.2010 hatte der Kreistag beschlossen, die Maßnahme „Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen (AMQ 1)“ bis zum 31.07.2016 zu verlängern. Die Maßnahme wird als Bildungsgang im Berufsorientierungsjahr an den vier Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann durchgeführt.

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage würde der Bildungsgang zum Ende des Schuljahres 2015/16 auslaufen. Um den Schulleitungen der Berufskollegs und den in dem Bildungsgang eingesetzten Beschäftigten des Kreises eine Perspektive zu diesem Bildungsgang zu geben, ist eine Entscheidung über die Fortführung der Maßnahme bereits zum Ende des Schuljahres 2014/15 nötig. Da zudem nur bis zum 31.07.2016 Haushaltsmittel in den Haushalt 2016 eingeplant würden, entsteht auch bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2016 eine größere Planungssicherheit.

### **2. Sachverhaltsdarstellung**

#### **2.1 Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme AMQ 1**

An den vier Berufskollegs wird seit dem Jahr 2006 nach dem örtlichen Bedarf jeweils ein Bildungsgang für 20 Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die in den allgemeinbildenden Schulen keinen Schulabschluss erreicht haben und die über eine schwierige Persönlichkeitsstruktur verfügen. Sie werden über einen Zeitraum von einem Schuljahr im Berufsorientierungsjahr (ab dem Schuljahr 2015/16 wegen der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg zukünftig Ausbildungsvorbereitung) in einem bestimmten Berufsfeld zusätzlich qualifiziert:

<b>Berufskolleg</b>	<b>Qualifizierung im Berufsfeld</b>
Hilden	Metalltechnik
Mettmann	Landschaftsbau und Gartengestaltung
Ratingen	Metalltechnik
Velbert	Ernährung und Hauswirtschaft

Ohne diese zusätzliche Qualifizierung wären diese Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt langfristig nicht vermittelbar und auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Sie haben aus den unterschiedlichsten Gründen sozialen Unterstützungsbedarf. Entsprechende Formen weist ihr Sozialverhalten auf, was sie wenig geeignet für ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis macht. Sie erhalten deshalb in dem speziell auf dieses Klientel ausgerichteten Bildungsgang fachpraktische Hilfestellungen und eine sozialpädagogische Begleitung.

## 2.2 Aktueller Personaleinsatz

Um den Bildungsgang an den vier Berufskollegs anbieten zu können, unterstützt der Kreis Mettmann die engagierte Arbeit der Lehrkräfte jeweils mit den folgenden zusätzlichen Personalkapazitäten:

Berufskollegs	Personaleinsatz
Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert	1,0-Stelle Sozialarbeit pro Berufskolleg 0,5 Stelle Praxisanleitung pro Berufskolleg

Zudem werden insgesamt 12.000 € zusätzlich für Sachmittel zur Verfügung gestellt.

## 2.3 Konzeptionelle Anpassungen für den Zeitraum 2016-2021

### 2.3.1 Quantitative Anpassungen

In einem Abstimmungsgespräch haben die Schulleitungen der Berufskollegs darum gebeten, nicht mehr zwingend zwanzig Jugendliche in den Bildungsgang aufnehmen zu müssen. Hintergrund ist, dass die Jugendlichen, die in diesen Bildungsgang aufgenommen werden, immer öfter mehrere soziale Hemmnisse vorweisen. Dies führt mitunter dazu, dass sich Jugendliche nach der Startphase als mit den pädagogischen Zielen des Bildungsgangs doch nicht kompatibel zeigen. Ihr Verhalten droht dann die Gemeinschaft innerhalb des Bildungsgangs zu sprengen und damit den Erfolg aller teilnehmenden Jugendlichen zu gefährden.

Da die Schulleitungen darauf bedacht sind, die konzeptionellen Rahmenbedingung des Schulträgers umzusetzen, sind in den Bildungsgang auch Jugendliche aufgenommen worden, die als vielleicht geeignet eingestuft wurden. Die Schulen wollten damit gewährleisten, dass die quantitative Vorgabe von zwanzig Jugendlichen erfüllt ist. Bei der Evaluation der AMQ 1 stellte sich heraus, dass zuletzt ein Effekt dieser Vorgehensweise war, dass mehr Jugendliche den Bildungsgang vorzeitig abbrechen mussten (siehe Ziffer 4.1 dieser Vorlage). Teilweise war ein solcher Abbruch sogar notwendig, damit nicht das Entwicklungsziel aller Jugendlichen in dem Bildungsgang gefährdet wird.

Um dieses zukünftig zu vermeiden, haben die Schulleitungen darum gebeten, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass in den Bildungsgang bis zu zwanzig Jugendliche aufgenommen werden können. Da die Mindestschülerzahl für ein Bildungsgangangebot bei 16 Schülerinnen und Schülern liegt, hält die Verwaltung diese Anpassung für vertretbar. Sie gibt den Berufskollegs eine größere Auswahlmöglichkeit. Es ist beispielsweise zielführender, nur 18 Jugendliche in den Bildungsgang aufzunehmen, wenn gewährleistet ist, dass die Jugendlichen einen Zugang zueinander finden und hierdurch alle Jugendlichen eine Chance haben, sich weiter zu entwickeln und zu qualifizieren.

### 2.3.2 Zusammenwirken zwischen AMQ 1 und AMQ 2

Die letzte Auswertung der AMQ 1 hat gezeigt, dass mehr Jugendliche versuchen, sich schulisch weiter zu verbessern, die die AMQ 1 erfolgreich absolviert haben (siehe auch Vorlage 40/008/2014). Bisher konnte dies nur im allgemeinen Bildungsgangangebot der Berufskollegs erfolgen. Dort findet eine sozialpädagogische Begleitung nur noch im reduzierten Maße statt. Die Jugendlichen sind also stärker auf sich selber angewiesen. Zukünftig besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Jugendliche, die über die AMQ 1 einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erworben haben und Leistungsfähigkeit zeigen, in den Bildungsgang „Qualifizierung von lernschwachen Jugendlichen für eine duale Ausbildung (AMQ 2)“ zu überführen. Dieser fließende Übergang ermöglicht es, gegebenenfalls Potenziale von einzelnen Jugendlichen zu stärken und den Entwicklungsprozess in einem geschützten Umfeld weiter positiv zu beeinflussen.

### 2.3.3 Finanzielle Anpassungen

Aufgrund der Änderungen bei den Bildungsgangstrukturen innerhalb der Berufskollegs ist es nicht mehr erforderlich, den Berufskollegs zusätzliche Sachmittel für die AMQ 1 zur Verfügung zu stellen. Dies soll letztmals im Schuljahr 2015/16 erfolgen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die Sachmittel für den Bildungsgang AMQ 1 über das reguläre Schulbudget des jeweiligen Berufskollegs zu Verfügung gestellt. Insoweit ist gewährleistet, dass den Berufskollegs Finanzmittel für die Beschulung der Jugendlichen zur Verfügung stehen, die die AMQ 1 besuchen.

Diese Umstellung der Finanzierung ist mit den Schulleitungen der Berufskollegs abgestimmt worden.

## 3. Aufwandsdarstellung bei Verlängerung der AMQ 1 bis Ende Schuljahr 2020/21

An dem Stellenumfang, der jedem Berufskolleg für den Bildungsgang durch den Schulträger zur Verfügung gestellt wird, sollte unverändert festgehalten werden (siehe Ziffer 2.2 der Vorlage). Die in der AMQ 1 zu begleitenden Jugendlichen sind mental nicht stabil. Ihre Emotionalität unterliegt Schwankungen, die auch Krisenintervention durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erforderlich machen. Die halbe Stelle Praxisanleitung ist Voraussetzung, um den Jugendlichen das erforderliche Wissen und Können für das jeweilige Berufsfeld der AMQ 1 zu vermitteln.

Aus der aktuellen Aufstellung zum Personalaufwand ergibt sich für die AMQ 1 der nachfolgende Aufwand bis zum Jahr 2021, in den Tarif- und Stufensteigerungen der kommenden Jahren pauschal einkalkuliert wurden:

Kosten für Schuljahre 2016-2021: steigend von 300.000 € auf 312.000 € im Schuljahr 2020/21

davon:

Personalaufwand (Ist-Stand 2015):	297.000 €
1% Aufwand für Tarif- und Stufensteigerungen pro Jahr bis 2021 kalkuliert:	3.000 €
Zusätzlicher Sachaufwand:	0 €

Wegen verschiedener Personalwechsel ist der Personalaufwand in 2015 insgesamt auf rund 297.000 € gesunken. Hierin ist die Tarifsteigerung für das Jahr 2015 bereits berücksichtigt. Der Personalaufwand erhöht sich bis zum Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Zeitraum 2009 bis 2016 einschließlich der zu erwartenden Kostensteigerungen lediglich um insgesamt 3.000 €, da bis 2016 bereits jährlich 309.000 € Personalaufwand veranschlagt wurden.

Durch die veränderte Berücksichtigung des Sachaufwandes sinkt der Gesamtaufwand für die Qualifizierungsmaßnahmen um insgesamt 9.000 € jährlich. Die Förderkosten pro Schülerin beziehungsweise Schüler in dem Bildungsgang belaufen sich pro Jahr daher weiterhin auf rund 4.000 €.

#### 4. Ergebnisse der Arbeitsmarktqualifikation

##### 4.1 Evaluation bis zum Ende Schuljahres 2012/13

Im Schuljahr 2012/13 haben 77 Schüler/-innen an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Drei Jugendliche sind nicht erschienen. 56 haben die Maßnahmen abgeschlossen. Die Evaluation der vier Maßnahmen erbrachte folgendes Ergebnis, wobei zur besseren Gesamtbewertung die fortgeschriebenen Gesamtzahlen seit 2006 zusätzlich dargestellt sind:

	Schülerzahl 2006 - 2013		Schülerzahl 2012/13	
	absolut	relativ	absolut	relativ
Teilnahme	528		77	
Abschluss	432	82%	56	73 %
davon in		=100 %		= 100 %
• Ausbildung	154	36%	15	27 %
• Arbeit	21	5%	1	2 %
• Maßnahmen der Agentur für Arbeit	56	13%	9	16 %
• höher qualifizierendem Bildungsgang	157	36%	27	48 %
• Unbekannt / Sonstige	44	10%	4	7 %

Insgesamt haben 50 Schüler/-innen die Maßnahmen ohne Schulabschluss begonnen, von ihnen haben 23 (46%) den Hauptschulabschluss nach Klasse 9<sup>1</sup> erreicht (siehe ergänzend Vorlage 40/008/2014).

##### 4.2 Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen im Einzelnen

Die vorstehenden Ergebnisse belegen, dass für 73% der Jugendlichen, die an der Arbeitsmarktqualifikation im Schuljahr 2012/13 teilgenommen haben, eine Verbesserung ihrer Berufschancen erreicht werden konnte:

- 27 % der Absolventen erreichten einen Ausbildungsvertrag. Einschließlich der 2 % mit festen Arbeitsverträgen haben 29 % dieser Jugendlichen berufliche Perspektiven erreicht.
- Weitere 48 % der Absolventen verbesserten durch ihre Entscheidung, ihre schulische Qualifikation noch zu erweitern, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- In Maßnahmen der Agentur für Arbeit wurden 16 % der Schüler/-innen weitervermittelt (Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Die Vermittlung ist als Erfolg zu werten, da die Jugendlichen wegen ihrer individuellen Problemlagen vor der Arbeitsmarktqualifikation keine Aussicht auf einen Platz gehabt hätten.

<sup>1</sup> Am Berufskolleg Neandertal wird nicht generell der Hauptschulabschluss Klasse 9 zuerkannt. Einzelne leistungsstärkere Schüler/-innen erhalten allerdings über Zusatzqualifikationen die Möglichkeit, diesen zu erwerben.

- 27 % der Schüler/-innen haben die Qualifizierungsmaßnahmen vorzeitig abbrechen müssen. Die Schüler/-innen der Qualifizierungsmaßnahmen sind mit unterschiedlichsten Problemkonstellationen belastet. Einigen ist es nicht möglich im Laufe nur eines Schuljahres diese aufzuarbeiten und erfolgreich einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen.

Die Evaluation der AMQ 1 wird zum Ende des Schuljahres 2014/15 für dieses und das vorangegangene Schuljahr fortgeschrieben. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule und Sport über die Ergebnisse berichten.

#### **4.3 Ausblick**

Die Evaluation belegt, dass die Arbeitsmarktqualifikation seit dem Jahr 2006 zu guten Ergebnissen geführt hat. Die Quote der Jugendlichen, die beispielsweise im Schuljahr 2012/13 unmittelbar auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt platziert werden konnte, ist mit knapp einem Drittel der Jugendlichen weiterhin zufriedenstellend. Es hat sich aber erstmals die Mehrheit der Jugendlichen für einen Weg zu einem höheren Schulabschluss entschieden.

Hier bietet, wie bereits erläutert, das Projekt AMQ 2 eine gute Anschlussmöglichkeit. Nur aufgrund der intensiven sozialpädagogischen Betreuung in der AMQ 1 war es möglich, Hemmnisse bei den Jugendlichen abzubauen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie ohne die zusätzliche Begleitung und Betreuung im weiterqualifizierenden Bildungsgang in alte Verhaltensmuster zurückfallen, ist gegeben. Nun können die Jugendlichen über die klassische Schulsozialarbeit an den Berufskollegs oder im Einzelfall über den Bildungsgang AMQ 2 in ihrer positiven Entwicklung weiter begleitet werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass die in die Arbeitsmarktqualifikation investierten Mittel gut angelegt sind. Jeder Jugendliche, der in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden kann, ist nicht auf spätere staatliche Transferleistungen angewiesen. Insoweit profitiert von diesem speziellen Bildungsgang die gesamte Kreisgemeinschaft. Der Kreis Mettmann stellt sich mit der AMQ 1 seiner Verantwortung, in dem er Jugendlichen aus den kreisangehörigen Städten, die über keine ausreichende Qualifikation oder adäquates Sozialverhalten verfügen, eine Hilfestellung bietet. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bildungsgang bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 an den Berufskollegs weiter anzubieten.

#### **5. Zusammenfassung der Projektdaten AMQ 1**

**Thema:** Qualifizierung von nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen

**Zielgruppe:** Schüler/innen ohne Schulabschluss oder ohne angemessenes Sozialverhalten

**Zuordnung:** Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung an jedem Kreis-Berufskolleg

**Projektlaufzeit:** bis Ende des Schuljahres 2020/21 (= 5 Schuljahre)

**Förderschwerpunkte:** Metalltechnik; Ernährung/Hauswirtschaft; Garten- und Landschaftsbau

**Teilnehmerzahl:** 64-80 Schüler/innen pro Schuljahr

**Personalumfang:** 4x 0,5-Stelle Praxisanleitung; 4x 1,0-Stelle Sozialarbeit

**Personalaufwand jährlich:** von 300.000 € in 2016 auf 312.000 € in 2021 steigend

**Projektaufwand pro Schüler/in:** durchschnittlich 4.000 € jährlich (bei 72 Schüler/innen)

## Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.01-04	Hilden, Mettmann, Ratingen, Velbert

Ergebnisplan (EP)	2016	2017	2018	2019
Ertrag				
Aufwand	<b>303.000 €</b>	303.000 €	306.000 €	309.000 €

Finanzplan (FP)	2016	2017	2018	2019
Einzahlung				
Auszahlung	<b>303.000 €</b>	303.000 €	306.000 €	309.000 €

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2016 im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr 2016 im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja, teilweise (in Höhe von 185.000 €) <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Da die Maßnahme AMQ 1 vom Kreistag bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 bewilligt ist, sind im Haushalt im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bereits 185.000 € für das Jahr 2016 eingeplant. Darin enthalten sind letztmalig 3.000 € Sachmittel. Bei einer Verlängerung der Qualifizierungsmaßnahme sind zusätzlich 118.000 € für das Jahr 2016 einzuplanen. Ab dem Jahr 2017 ist bis 2020 jährlich eine Kostensteigerung in Höhe von 3.000 € Aufwand einzuplanen. In 2021 fallen anteilig noch Kosten in Höhe von 208.000 € für das 2. Schulhalbjahr 2020/21 an.

Da die Qualifizierungsmaßnahme an den Berufskollegs bereits seit dem Jahr 2006 durchgeführt wird, erhöht sich Mehrbelastung Berufskollegs nicht.